

Memorandum

betreffend zweisprachige „topographische Aufschriften“, die Amtssprache sowie Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit der slowenischsprachigen Volksgruppe

Die Unterzeichnenden kommen überein:

1. Eine verfassungsrechtliche Lösung mit folgendem Inhalt soll im Sommer 2011 umgesetzt werden:
 - Taxative Aufzählung von 164 Ortschaften (gemäß Beilage A),
 - Im Hinblick auf die Gemeindeautonomie wird festgehalten, dass es wie bisher auch weiterhin rechtlich zulässig ist, bei entsprechender Beschlusslage im Gemeinderat weitere zweisprachige Ortsbezeichnungstafeln sowie Bezeichnungen oder Aufschriften topografischer Natur aufzustellen.
 - Schaffung einer Verfassungsbestimmung, wonach die zuständigen Behörden ohne unnötigen Aufschub verpflichtet sind, die jeweils in Betracht kommenden Ortstafeln und Ortsbezeichnungstafeln zu errichten.
 - Das Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes darf nicht dazu verwendet werden, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehende zweisprachige Bezeichnungen und Aufschriften topografischer Natur zu beseitigen.
 - In den Erläuterungen des Volksgruppengesetzes wird klargestellt, dass auch Vertreter juristischer Personen, deren satzungsmäßiger Zweck sich mit Angelegenheiten der slowenischen Volksgruppe beschäftigt,

Anbringen (in den Amtssprachengemeinden) auch in slowenischer Sprache einbringen können.

- Mit Verweis auf Art. 118 Abs. 7 B-VG wird festgehalten, dass Gemeinden im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie auch weiterhin die Möglichkeit haben, auf Antrag die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf die Bezirkshauptmannschaften zu übertragen.
- Amtssprache lt. Beilage B sowie Schaffung einer Bestimmung, die es auch Gemeinden, die nicht in der Liste genannt sind, ermöglicht, freiwillig die Amtssprache in mündlicher und schriftlicher Form zu verwenden.

2. Es wird festgehalten, dass keine sogenannte „Öffnungsklausel“ vorgesehen ist.

3. Es wird vereinbart, dass es zu keiner „Minderheitenfeststellung“ kommt.

4. Die Kärntner Landesregierung wird ein Dialogforum für die Entwicklung des gemischtsprachigen Gebietes einrichten. Zusammensetzung: je ein(e) Vertreter/-in aller im Landtag vertretenen Parteien, die Mitglieder der Landesregierung bzw. ein von diesen namhaft gemachter Vertreter, je ein(e) Vertreter/-in der slowenischen Organisationen, ein(e) Vertreter/-in der Enotna Lista sowie sechs Bürgermeister/-innen (je zwei aus den Bezirken Völkermarkt und Klagenfurt Land, je einer/eine aus den Bezirken Villach Land und Hermagor). Themenbezogen können weitere Experten/-innen zu den Beratungen des Dialogforums beigezogen werden. Eine Koordinationsstelle wird beim Volksgruppenbüro im Amt der Kärntner Landesregierung eingerichtet.

5. Die Arbeiten am Volksgruppengesetz „neu“ werden unter enger Einbindung der Volksgruppe zügig fortgeführt.
6. Die Abstimmungsspende seitens des Bundes - aus Anlass der Wiederkehr der Volksabstimmung 1920 – soll gemäß Ministerratsvortrag € 4 Mio. betragen. Die Auszahlung und Abwicklung wird direkt durch den Bund erfolgen. Ein entsprechendes Gesetz ist bis Sommer 2011 geplant. Die Aufteilung der Mittel soll mit Einbindung der Volksgruppe und den betroffenen Gemeinden erfolgen.
Unter anderem sollen daraus die slowenische Musikschule/Glasbena Sola, private und öffentliche Kindergärten, sowie weitere Projekte der Gemeinden erfolgen.
7. Der Slowenischen Musikschule kommt eine zentrale Bedeutung zu. Die Finanzierung wird durch Bund, Land und private Beiträge erfolgen. Die Republik Slowenien wird eingeladen, sich an der Projektfinanzierung zu beteiligen. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung und die Organisationsstruktur der Musikschule systemisch zu lösen. Eine entsprechende Arbeitsgruppe mit Vertretern der Landesregierung und Vertretern der slowenischen Musikschule wird eingerichtet.
8. Das BG/BRG für Slowenen als Bildungsinstitution mit Slowenisch als Unterrichtssprache soll bei der Unterrichtsorganisation und -entwicklung durch eine schulbezogene erhöhte WE-Zuteilung (ca. 70 WE) unterstützt werden. Im Bereich der Schulentwicklung werden am BG/BRG für Slowenen neue Modelle (neue Unter-/Mittelstufe bzw. nahtstellenübergreifende Projekte) zur Intensivierung des

Slowenischspracherwerbs erarbeitet und mit entsprechender Unterstützung des BMUKK eingeführt.

9. Der Bund (BMUKK) prüft wohlwollend, ob es im Rahmen der budgetären Bedingungen möglich ist, darüber hinaus weitere Werteinheiten (WE) für einzelne Projekte des slowenischsprachigen Unterrichts zur Verfügung zu stellen.
10. Der im Bundeskanzleramt eingerichtete Volksgruppenbeirat für die slowenische Volksgruppe wird in Zusammenarbeit mit Experten/-innen Empfehlungen für die Förderungswürdigkeit von mehrsprachigen Kindergärten erarbeiten.

LH Gerhard Dörfler

StS Dr. Josef Ostermayer

Dr. Valentin Inzko

Bernard Sadovnik

Dr. Marjan Sturm

Klagenfurt

26. April 2011